

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

11. September 2014
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A "Ehemaliges KVG-Depot", 1. Änderung
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1388 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Harry Völler

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Bunsenstraße und Holländische Straße wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. V/46 A „Ehemaliges KVG-Depot“ in einem Teilbereich geändert. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, die geplante Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes zu ermöglichen. Die maximal zulässige Verkaufsfläche von 1.200 qm wird im Änderungsplan entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan beibehalten. Ein nordwestlich angrenzendes Grundstück ist für die Stellplatzanlage des Lebensmittelmarktes in den Geltungsbereich einbezogen. Das Gebiet des bestehenden Lidl-Marktes bleibt außerhalb des Geltungsbereichs des Änderungsplans.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 A "Ehemaliges KVG-Depot", 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1388, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin